Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE), eingegangen am 21.04.2010

Situation Studierender in den Justizvollzugsanstalten im Land Niedersachsen

Bundesweit gibt es nur sehr wenige studierende Häftlinge, sei es als Freigänger oder an der einzigen staatlichen Fernuniversität in Hagen. Nach eigener Auskunft sind an der Fernuniversität etwa 200 Häftlinge eingeschrieben. Dies hat auch damit etwas zu tun, dass ein Fernstudium ohne Internet immer schwieriger wird. In Hagen erhalten die Online-Angebote beispielsweise eine immer größere Bedeutung für den Lernerfolg. Ein Studium, das sich auf das Lesen der zugesandten Studienmaterialien beschränkt, hat wesentlich geringere Erfolgsaussichten. In den Justizvollzugsanstalten des Landes besteht aber so gut wie keine Möglichkeit für Inhaftierte. Folglich ist auch ein erfolgreiches Studium für die Insassen nahezu unmöglich.

Wir fragen die Landesregierung:

- Wie viele Strafgefangene bzw. Untersuchungshäftlinge in welchen Justizvollzugsanstalten im Land Niedersachsen studierten per 31. März 2010 an welchen Universitäten (bitte nach Fernund Präsenzuniversität getrennt aufführen)?
- Was tut die Landesregierung, um Strafgefangenen bzw. Untersuchungshäftlingen den Zugang zum Studium zu erleichtern bzw. die Aufnahme eines Studiums zu befördern?
- 3. An welchen Justizvollzugsanstalten des Landes gibt es Internetzugänge für Strafgefangene bzw. Untersuchungshäftlinge, um beispielsweise ein Fernstudium zu absolvieren?
- 4. Sind die Internetzugänge für studierende Häftlinge uneingeschränkt nutzbar oder können sie nur auf ausgewählte Seiten (beispielsweise das Internet- und Intranet-Angebot der Fernuniversität Hagen) zugreifen?
- 5. Wird die Anzahl der Internetzugänge für Strafgefangene bzw. Untersuchungshäftlinge erhöht und wenn ja, in welcher Höhe, in welchen Justizvollzugsanstalten und zu welchem Zeitpunkt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2010 - II/721 - 657)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium - 4528 I - 303.233 -

Hannover, den 22.06.2010

Das Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung in Deutschland wird im Jahr 2010 weiter steigen. Der Anteil junger Menschen ohne Hauptschulabschluss ist seit einigen Jahren rückläufig und die Zahl der Studienanfänger hat einen neuen Höchststand erreicht. Im Gegensatz dazu ist der Bildungsstand jugendlicher und erwachsener Gefangener weiterhin unterdurchschnittlich. Zu Beginn der Inhaftierung verfügt nur etwa ein Drittel der jungen Gefangenen über einen Schulabschluss und mehr als 80 % haben keine Berufsausbildung. Unter den erwachsenen Gefangenen haben 50 % einen Schulabschluss, und nur etwa ein Drittel hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dementsprechend gering ist die Zahl der Gefangenen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Die Landesregierung hat die Möglichkeiten der Gefangenen, eine schulische oder berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, seit dem Jahr 2003 deutlich verbessert. Die Zahl der Aus- und Weiterbildungsplätze im Justizvollzug wurde landesweit von 1 159 auf ca. 1 450 gesteigert. Die Maßnahmen zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards aus. Gefangene, die ein Studium aufnehmen bzw. durchführen, erfahren im Justizvollzug umfangreiche Unterstützung. Der Studienerfolg hängt nach Erfahrung der Anstalten allerdings weniger von der Nutzung des Internets als vom Durchhaltevermögen der Studierenden ab, die im Rahmen eines Fernstudiums in der Regel weitgehend auf sich gestellt sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gingen zum Stichtag 31. März 2010 zehn Strafgefangene einem Hochschulstudium nach. Davon waren acht an der Fernuniversität Hagen immatrikuliert. Zwei Gefangene studierten aus dem offenen Vollzug heraus an Präsenzuniversitäten.

Zu 2:

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden geeignete Gefangene durch die Bildungsbeauftragten der Anstalten bezüglich der Studienmöglichkeiten im Justizvollzug beraten. Studierende Gefangene werden durch Anstaltspädagogen bei der Beschaffung von Studienmaterialien und der Kontaktaufnahme zur Fernuniversität per E-Mail unterstützt. Die Justizvollzugsanstalt Meppen hat einen Kurs zur Begleitung des Selbstlernprozesses entwickelt. Im Einzelfall werden finanzielle Unterstützungen in Form von Ausbildungsbeihilfen sowie Vollzugslockerungen bzw. Ausführungen zur Teilnahme an Präsenzseminaren gewährt.

Zu 3:

Aus dem geschlossenen Vollzug heraus erfolgt die Kontaktaufnahme zu Fernuniversitäten per Internet bzw. zu weiteren studienrelevanten Websites aus Sicherheitsgründen bislang ausschließlich über Bedienstete der pädagogischen Abteilungen. Studienabschlüsse z. B. in der Justizvollzugsanstalt Celle belegen, dass diese Vorgehensweise durchaus erfolgreich ist.

In der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke, einer Anstalt des offenen Vollzuges, haben alle Gefangenen die Möglichkeit der uneingeschränkten Nutzung eines kostenpflichtigen Internetzugangs.

Zu 4:

Nahezu alle Justizvollzugsanstalten des Landes haben modern eingerichtete Computerräume, die über einen "getunnelten", d. h. besonders gesicherten Internetzugang mit einer speziell für den Justizvollzug entwickelten und von Niedersachsen gemeinsam mit zehn weiteren Bundesländern finanzierten Lernplattform (e-LiS - eLearning im Strafvollzug) verbunden sind. Die Lernplattform wird von der Universität Berlin betreut und weiterentwickelt. Prinzipiell ist es möglich, von der Lernplattform aus einzelne Internetseiten freizuschalten. In diesem Zusammenhang verhandelt das betreuende Institut der Universität Berlin zurzeit mit der Fernuniversität Hagen über ein Sicherheitskonzept für den Zugang zu deren Homepage. Die Nutzung von Chatrooms und das E-Mailing muss aus Sicherheitsgründen von der einzelnen Anstalt gesteuert werden können.

Zu 5:

Die Justizvollzugsanstalt Hannover richtet zeitnah einen Computerraum mit zwölf PC-Plätzen ein, die auf die e-LIS Lernplattform zugreifen können. Die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta wird nach Abschluss der Renovierungsarbeiten in der neuen Abteilung "Zitadelle" noch im Jahr 2010 einen EDV-Raum mit zwölf Plätzen und Zugang zur e-LiS Lernplattform einrichten.

Die Justizvollzugsanstalt Oldenburg prüft zurzeit die Möglichkeit des uneingeschränkten Zugangs zum Internet aus der Abteilung des offenen Vollzuges in Wilhelmshaven.

Bernd Busemann